

Berufsunfähigkeit ...

Was ist, wenn ich krank werde oder nach einem Unfall nicht mehr arbeiten kann...?

■ Das Risiko durch Krankheit oder Unfall berufs unfähig zu werden ist hoch und mit Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre weiter gestiegen. Die Berufs unfähigkeitsversicherung ist neben der Privathaftpflicht der wichtigste Schutz vor dem Verlust finanzieller Existenz, insbesondere für Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler. Die Wahrscheinlichkeit bis zum Renteneintritt berufs unfähig zu werden, liegt abhängig vom Alter bei 30 % und höher (lt. www.statista.com). Obwohl die gesetzliche Rentenversicherung hier Schutz nur in geringer Höhe in Form einer Erwerbsminderungsrente bietet, sind erstaunlich viele nicht gegen Berufs unfähigkeit abgesichert. Während die gesetzliche Rentenversicherung die volle Erwerbsminderungsrente nur zahlt, wenn gesundheitsbedingt weniger als drei Stunden täglich „irgendeine“ Tätigkeit ausgeübt werden kann, leistet die BU-Versicherung bereits, wenn die Tätigkeit im aktuellen Beruf dauerhaft nicht mehr möglich ist. Als dauerhaft gilt üblicher Weise ein Zeitraum von 6 Monaten. Freiberufler sollten prüfen, ob die Leistungen aus der Mitgliedschaft in den beruflich organisierten Versorgungswerken im Falle der Berufs unfähigkeit ausreichend sind und welche einschränkenden Bedingungen zu beachten sind. Der Versiche-

rungsschutz sollte von der Höhe ausreichend bemessen werden, bis zum Eintritt ins Rentenalter bestehen und eine Dynamik beinhalten, um die Inflation auszugleichen. Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Alter bei Abschluss des Vertrages. Ein frühzeitiger Beginn vereinfacht die Gesundheitsprüfung durch die Versicherer und hilft, Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse zu vermeiden. Anzumerken ist, dass die Höhe der Beiträge das Risiko des Eintritts einer Berufs unfähigkeit und das Leistungsvolumen widerspiegeln. Der Bezug von mtl. 1.000 EUR Rente für 15 Jahre entspricht einem Wert 180.000 EUR. Im Schnitt wird als Eintritt der Berufs unfähigkeit ein Alter von Mitte 40 genannt, kann also auch deutlich früher eintreten. Vor Vertragsabschluss ist auf eine Reihe von Klauseln und Bedingungen zu achten, so z. B. auf den Verzicht des Versicherers auf abstrakte Verweisung, da sonst mit Hinweis auf eine mögliche anderweitige Tätigkeit die Rente verweigert werden könnte. Deshalb lassen Sie sich von unabhängigen Experten unterstützen, die sich mit den entscheidenden Anforderungen an eine Berufs unfähigkeits-Versicherung auskennen.

Text: Christiane Beyer, CBV-Konzepte



ANZEIGE

CBV KONZEPTE GmbH
VERSICHERUNGSMAKLER
Der Anker für Ihre Sicherheit

Kompetenz – Vertrauen – Sicherheit

Christiane Beyer
Geschäftsführerin

Tel. 04101 852050
www.cbv-konzepte.de